

Absender (Stpfl.)
Name bzw. Firmenbezeichnung

Ort, Datum

Steuernummer

**Bitte bei allen
Rückfragen
angeben**

Straße

Auskunftsperson (z. B. Forstbetriebsbeamter)

- Diese Ausfertigung ist für das Finanzamt bestimmt -

Telefon

**Erläuterungen:
Hinweis auf die Rückseite der für d. Stpfl.
bestimmten Ausfertigung**

Finanzamt*

Forstbetrieb in

Forstbetriebsfläche _____ ha
Zuständig für die Einkommensteuer ist das Finanzamt

zur sofortigen Weiterleitung an die Oberfinanzdirektion

* Zuständiges Lagefinanzamt

Voranmeldung

über Schäden in meinen Holzbeständen infolge höherer Gewalt, für die ich Steuerermäßigung nach § 34b Abs. 1 Nr. 2 EStG

im Landwirtschaftsjahr ____ / ____ Forstwirtschaftsjahr ____ / ____ Kalenderjahr ____ beantrage.

Lfd. Nr.	Waldort (Distrikt, Abteilung, Unterabteilung)	Bestandsflächen-größe (ha)	Stand bei Eintritt des Schadens		Schadensursache, Zeitpunkt des Schadeneintritts, Art des Schadens	Geschätztes Höchstmaß der reinen Schadensfläche (ha)		Bemerkungen
			Holzarten Flächen-anteile (in Zehnteln)	Bestands-alter (Jahre)		Schadensfläche	Schadensmenge (Derbholz, Efm o.R.)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Der jährliche Nutzungssatz nach anerkanntem Betriebsgutachten oder Betriebswerk (Stichtag _____)

beträgt _____ Efm o. R.

Name des Forsteinrichters

Das Betriebsgutachten oder Betriebswerk wurde erstellt durch den Forsteinrichter _____.

- Unterschrift des/der Steuerpflichtigen -

Finanzamt

Steuernummer

Lfd. Nr. des Nachweises der
Kalamitätsnutzungen

Urschriftlich

•

• Ort, Datum

Oberfinanzdirektion

- Forstreferat -

•

• - Unterschrift -

Absender (Stpfl.)
Name bzw. Firmenbezeichnung

Ort, Datum

Steuernummer

**Bitte bei allen
Rückfragen
angeben**

Straße

Auskunftsperson (z. B. Forstbetriebsbeamter)

- Diese Ausfertigung ist für den Steuerpflichtigen bestimmt -

Telefon

**Erläuterungen:
Hinweis auf die Rückseite der für d. Stpfl.
bestimmten Ausfertigung**

Finanzamt

Forstbetrieb in

Forstbetriebsfläche _____ ha
Zuständig für die Einkommensteuer ist das Finanzamt

zur sofortigen Weiterleitung an die Oberfinanzdirektion

Voranmeldung

über Schäden in meinen Holzbeständen infolge höherer Gewalt, für die ich Steuerermäßigung nach § 34b Abs. 1 Nr. 2 EStG

im Landwirtschaftsjahr ____ / ____ Forstwirtschaftsjahr ____ / ____ Kalenderjahr ____ beantrage.

Lfd. Nr.	Waldort (Distrikt, Abteilung, Unterabteilung)	Bestandsflächen-größe (ha)	Stand bei Eintritt des Schadens		Schadensursache, Zeitpunkt des Schadeneintritts, Art des Schadens	Geschätztes Höchstmaß der Schadenmenge		Bemerkungen
			Holzarten Flächen-anteile (in Zehnteln)	Bestands-alter (Jahre)		reinen Schadens-fläche (ha)	(Derbholz, Efm o.R.)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Der jährliche Nutzungssatz nach anerkanntem Betriebsgutachten oder Betriebswerk (Stichtag _____) beträgt _____ Efm o. R.

Name des Forsteinrichters

Das Betriebsgutachten oder Betriebswerk wurde erstellt durch den Fortseinrichter _____.

Raum für Erledigungs-/Absendevermerke des Steuerpflichtigen

- Unterschrift des/der Steuerpflichtigen -

Erläuterungen

1. Holznutzungen infolge höherer Gewalt (Kalamitätsnutzungen) sind nur unter folgenden Voraussetzungen steuerbegünstigt:
 - a) Aufgrund eines amtlich anerkannten Betriebsgutachtens oder durch ein Betriebswerk muss periodisch für 10 Jahre ein Nutzungssatz festgesetzt sein. Dieser muss den Nutzungen entsprechen, die unter Berücksichtigung der vollen jährlichen Ertragsfähigkeit des Waldes in fm nachhaltig erzielbar sind.

Aus Vereinfachungsgründen soll bei Betrieben mit **weniger als 30 Hektar** forstwirtschaftlich genutzter Fläche, für die nicht bereits aus anderen Gründen ein amtlich anerkanntes Betriebsgutachten vorliegt, auf die Festsetzung eines Nutzungssatzes durch ein amtlich anerkanntes Betriebsgutachten verzichtet werden. In diesen Fällen ist bei der Anwendung des § 34b EStG ein Nutzungssatz von 4,5 Efm o. R. (fm) zugrunde zu legen (Abschnitt 212 Abs. 2 EStR).
 - b) Die in einem Wirtschaftsjahr erzielten Nutzungen müssen mengenmäßig nachgewiesen werden.
 - c) Die Schäden müssen **unverzüglich nach Feststellung** des Schadensfalles dem zuständigen Finanzamt mitgeteilt werden.
2. Zu den Kalamitätsnutzungen zählen nicht Schäden, die in der Forstwirtschaft regelmäßig entstehen (z.B. einzelne dürre Hölzer, Schäden durch Blitzschlag, einzelne Windwürfe oder Käferbäume), soweit sie sich im Rahmen der regelmäßigen Abgänge halten (Sammelhiebs- oder Totalitätsanfälle). Mit Vordruck Nr. 724/172 (Teil-/Abschlussmeldung) ist u.a. anzugeben, ob diese regelmäßigen Schäden (Totalität) in der Kalamitätsmeldung enthalten sind.
3. Der **Antrag** auf Anwendung der ermäßigten Steuersätze ist unverzüglich, spätestens jedoch **vor Beginn der Aufarbeitung** des Kalamitätsholzes beim zuständigen Finanzamt auf diesem Vordruck (Vor Anmeldung) zu stellen.

Sofort nach Aufarbeitung und Vermessung des Holzanfalls, jedoch spätestens 14 Tage **vor Abfuhr** des Holzes, ist dem Finanzamt eine Abschlussmeldung auf Vordruck Nr. 724/172 (Teil-/Abschlussmeldung) einzusenden.